1. Ausfertigung

Bebauungsplan Lü 109 - Siedlung Am Nocken -
Änderung Nr. 2



FESTSETZUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBl.I.S.132)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB sowie §§ 2 bis 11 BauNVO)	Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§16 bis 21a BauNVO)	Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18a und b BauGB)	sonstige Festsetzungen
WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO	0,4 Grundflächenzahl (GRZ) §19 BauNVO	Straßenverkehrsfläche	Fläche für die Landwirtschaft und Wald	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	0,7 Geschossflächenzahl (GFZ) § 20 BauNVO			Grenze des Änderungsbereiches
	II Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse			1 Textliche Festsetzungen
				Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Textliche Festsetzungen

§ 1 Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

1. Die Stadt Dortmund hat das Recht, die mit dem Symbol 1 gekennzeichneten Flächen mit einem Leitungsrecht (unterirdisch) zu belasten.
2. Die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH hat das Recht, die mit dem Symbol 2 gekennzeichneten Flächen mit einem Leitungsrecht (unterirdisch) zu belasten.

Hinweis

Methanausgasung

In das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren ist ein Hinweis aufzunehmen, welcher die vorsorgliche Empfehlung enthält, im Einzelfall zu prüfen, ob unter geplanten Gebäuden eine Gasflächendrainage oder ein vergleichbares Sicherungssystem geplant und installiert werden muss.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58). Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters Stand Dez. 2005 überein. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Dortmund, den 24.01.2006

Leiter des Katasteramtes

Stadt Dortmund 3517 Vermessungs- u. Katasteramt

Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Lü 109 -Siedlung Am Nocken- hat mit Begründung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig bestand Gelegenheit zur Erörterung.

Dortmund, den

Abteilungsleiter

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat am nach § 13 in Verbindung mit § 2 Abs. 1und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414/ BGBl. III FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung beschlossen, den Verfahren zu ändern (Änderung Nr. 2) und die Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen (öffentliche Auslegung).

Dortmund, den

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 15.12.05 sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung diese vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Lü 109 – Siedlung Am Nocken- als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 7.2.06

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Hiermit wird entsprechend § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW 1999, S. 516) bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung über die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Lü 109 - Siedlung Am Nocken- mit dem Beschluss des Rates vom 15.12.05 übereinstimmt und dass die Verfahrensvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung eingehalten worden sind.

Dortmund, den 7.2.06

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 BauGB in den „Dortmunder Bekanntmachungen" – Amtsblatt der Stadt - Nr. 5 vom 3.2.06 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Lü 109 – Siedlung Am Nocken- als Satzung in Kraft getreten.

Dortmund, den 7.2.2006

Abteilungsleiter

Bebauungsplan Lü 109 -Siedlung Am Nocken-

Änderung Nr.	Blatt	Maßstab		Abteilung	Datum
2	1	1:500	⊕	61/5	Nov. 2005

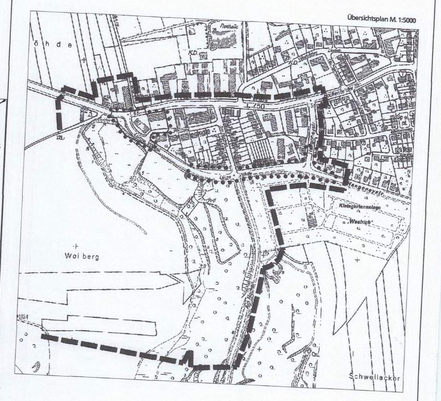
In einem Blatt

Zu dieser Bebauungsplanänderung gehört die Begründung vom 17.10.2005

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990

1. Ausfertigung

Übersichtsplan M. 1:5000



Satzungsfassung

Stadt Dortmund
Stadtplanungsamt